

ERSATZNEUBAU SCHWIMMHALLE DESSAU

ANLAGE 2)

FÖRDERMITTELANTRAG

Einzureichen beim:

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Antragsnummer

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!
Eingangsdatum

Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm

SACHSEN-ANHALT SPORTSTÄTTENBAU

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus.

Zureichendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER	
1.1 Allgemeine Angaben	
Name (ggf. Vereins-/Handelsregister) Stadt Dessau-Roßlau	
Straße, Hausnummer Zerbster Straße 4	
PLZ	Ort 06844 Dessau-Roßlau
Vorwahl/Rufnummer/Fax 0340 204-0	
E-Mail info@dessau-rosslau.de	
Landkreis/Gemeindenummer 15001000	
Ansprechpartner zum Förderantrag Herr Mäbert, Frau Steffan	
Vorwahl/Rufnummer/Fax 0340/204 2365, 0340/204 2765	
Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise mit <u>67</u> %	
Nur auszufüllen bei Antragstellung durch einen Sportverein:	
Ist der Sportverein Mitglied des Landessportbundes Sachsen-Anhalt (LSB)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gehört der Sportverein einem Landesfachverband außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt an? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.2 Bankverbindung	
Kreditinstitut Stadtsparkasse Dessau	
Kontoinhaber/in Stadt Dessau-Roßlau	
IBAN (Internat. Bank Account Number, Internat. Bankkontonummer) bzw. Konto-Nr. DE 6 2 8 0 0 5 3 5 7 2 0 0 3 0 0 0 5 0 0 0	
BIC (Bank-Identifizierungs-Code) bzw. Bankleitzahl NOLA DE 21 DE	

2. ANGABEN ZUR FÖRDERMAßNAHME

2.1 Sportstätte

Bezeichnung der Sportstätte

Ersatzneubau Schwimmhalle Dessau-Roßlau (Arbeitstitel)

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
06842	Dessau-Roßlau	Ludwigshafener Straße

Sofern vom Antragsteller abweichend:

Eigentümer der Sportstätte

Art des Nutzungsverhältnisses

Laufzeit (Jahr)

2.2 Vorhaben

- 2.2.1 **Sanierung** der unter 2.1 bezeichneten Sportstätte (einschließlich Modernisierung, insbesondere durch den Einbau energiesparender Maßnahmen und umweltschonender Technologien). gemäß Ziffer 2.2 a) der Richtlinie
- 2.2.2 **Erweiterung der Nutzbarkeit** der unter 2.1 bezeichneten Sportstätte, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung. gemäß Ziffer 2.2 b) der Richtlinie
- 2.2.3 **Umwidmung** der unter 2.1 bezeichneten Sportstätte, bzw. anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung. gemäß Ziffer 2.2 c) der Richtlinie
- 2.2.4 **Neubau** der unter 2.1 bezeichneten Sportstätte. gemäß Ziffer 2.2 d) der Richtlinie
- 2.2.5 **Ausstattung** der unter 2.1 bezeichneten Sportstätte. gemäß Ziffer 2.3 der Richtlinie

2.3 Bau- und Maßnahmebeschreibung

2.3.1 Beschreibung des Vorhabens, Ziel, Begründung der Notwendigkeit

(Bei Sanierungsmaßnahmen kann die Notwendigkeit der Maßnahme ggf. anhand von Fotos dokumentiert werden. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.)

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich entschlossen, für die Zukunft eine Schwimmhalle zur Absicherung des Schulschwimmens, Bürgerschwimmens und Vereinsschwimmens vorzuhalten. Dazu wurden ein Ersatzneubau (derzeitiges Leistungsspektrum der Südschwimmhalle) und die Sanierung der einer älteren bereits vorhandenen Schwimmhalle (Südschwimmhalle) geprüft. Nach erfolgter Abwägung der Vor- und Nachteile beider Überlegungen und einer im Juli 2010 abgeschlossenen Standortdiskussion erfolgte die Entscheidung für einen Ersatzneubau am Standort der ehemaligen Molkerei, westlich des Paul-Greifzu-Stadions an der Ludwigshafener Straße. Weitere Begründungen zur Notwendigkeit sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine umfassende Beschreibung des gesamten Vorhabens befindet sich im beigegeführten Erläuterungsbericht.

2.3.2 Bitte stellen Sie dar, für welche Ausstattungsgegenstände die Förderung beantragt wird und warum diese Ausstattung für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist.

(Bei Erstaussstattung ist der Nachweis zu erbringen, dass die bisherige Ausstattung nicht mehr verwendet werden kann. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.)

Die im Rahmen des Vorhabens anzuschaffenden Ausstattungsgegenstände, für die eine Förderung beantragt wird, sind entsprechend den Anforderungen des DSV an Wettkampfstätten für den Schwimmsport/ Wasserballsport, als auch für die Absicherung eines ordnungsgemäßen Schulschwimmens bzw. Badebetriebes notwendig.

Sie entsprechen den allgemeinen Standards und gesetzlichen Anforderungen. Die in Anlage 2 aufgeführten Ausstattungsgegenstände können aus der "alten" Schwimmhalle nicht übernommen werden, da dies aus konstruktiven Gründen nicht möglich ist (z.B. Befestigungen und Einbauten, technische Neuerungen) bzw. zum Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Schwimmhalle so verschlissen und abgenutzt sind, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist.

2.4 Erklärung zur Barrierefreiheit

Nur bei Antrag auf Förderung gemäß Ziffer 2.2.1 bis 2.2.4 dieses Antrages auszufüllen.

Ich/Wir erkläre/n, dass die Sportstätte nach dem Abschluss der geförderten Maßnahme barrierefrei zugänglich und benutzbar ist.

ja nein

Sofern nein: Bitte begründen Sie, warum die Sportstätte nicht barrierefrei zugänglich und benutzbar gemacht wird.

2.5 Maßnahmezeitraum

	Beginn (Tag/Monat/Jahr)	Ende (Tag/Monat/Jahr)
Geplante zeitliche Durchführung des Vorhabens:	<u>28.05.2014</u>	<u>30.06.2018</u>

2.6 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Erklärung, dass die Finanzierung der sächlichen und personellen Folgekosten der geförderten Maßnahme gesichert ist.

Die Finanzierung der Gesamtinvestition als auch der sächlichen und personellen Folgekosten ist vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel gesichert.

Dies wird durch den Gesamtmaßnahmebeschluss "Ersatzneubau Schwimmhalle in Dessau-Roßlau", BV/382/2014/VI-65, durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 29.04.2015 beschlossen, bestätigt. Der Gesamtmaßnahmebeschluss ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Des Weiteren wird von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt, dass „die Finanzierung des städtischen Eigenanteils nach derzeitigem Kenntnisstand als gesichert“ angesehen wird. Eine entsprechende Stellungnahme ist ebenfalls Bestandteil des Antrages.

3. AUSGABEN-UND FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Ausgabenplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten bis maximal 100.000 Euro

Geplante Ausgaben (Bitte bezeichnen)	Summe in Euro	davon zuwendungsfähig in Euro
Eigenarbeitsleistungen		
Summe der Ausgaben		

3.2 Ausgabenplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro

Geplante Ausgaben <i>(Kostengruppen gemäß DIN 276)</i>	Summe <i>in Euro</i>	davon zuwendungsfähig <i>in Euro</i>
100 - Grundstück	0,00	nicht zuwendungsfähig
200 - Herrichten und Erschließen	149.335,94	22.177,27
300 - Bauwerk/Baukonstruktion	5.773.099,19	5.155.523,12
400 - Bauwerk/Technische Anlagen	3.078.088,07	2.748.810,25
500 - Außenanlagen	541.742,38	465.929,10
600 - Ausstattung und Kunstwerke	136.939,25	122.290,20
700 - Baunebenkosten	1.935.840,97	1.580.601,53
sonstige Ausgaben		
Eigenarbeitsleistungen		
Summe der Ausgaben	11.615.045,80	10.095.331,47

3.3 Beantragter Zuschuss und Finanzierung der Maßnahmen

	Summe <i>in Euro</i>	davon für das Jahr 2016	davon für das Jahr 2017
Barmittel	6.615.045,80		
Eigenarbeitsleistungen <i>(gem. Anlage 2)</i>	0,00		
Darlehen	0,00		
sonstige Drittmittel <i>(Spenden, Sponsoring)</i>	0,00		
Summe der Eigenmittel	6.615.045,80	66.150,46	3.307.522,90
Zuschüsse Dritter <i>(Bitte bezeichnen - z B. Lotto-Toto)</i>			
	0,00		
	0,00		
weitere öffentliche Förderung <i>(Bitte bezeichnen)</i>			
	0,00		
beantragter Zuschuss <i>(max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)</i>	5.000.000,00	50.000,00	2.500.000,00
Summe der Finanzierungsmittel	11.615.045,80	116.150,46	5.807.522,90

4. DEM FÖRDERANTRAG BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

Dem Förderantrag sind die Unterlagen gemäß Anlage 1 (Vordruck 522 009) beigelegt.

5. ERKLÄRUNGEN DES ANTRAGSTELLERS

- a) Wir erklären, dass uns das Merkblatt des Landesverwaltungsamtes (LVwA) für dieses Förderprogramm sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-Gk) und die bei einer Bewilligung sich daraus für uns ergebenden Verpflichtungen bekannt sind. Wir erkennen diese an. Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und der Zuwendungsbescheid mit weiteren Nebenbestimmungen verbunden werden kann.
- b) Wir erklären, dass die unter 2.1 bezeichnete Sportstätte **nicht** ausschließlich oder überwiegend für den **Schulsport** genutzt wird.
- c) Wir erklären, dass die unter 2.1 bezeichnete Sportstätte nicht ausschließlich oder überwiegend kommerziell genutzt wird.
- d) Wir erklären, dass das Vorhaben nicht im Auftrag Dritter durchgeführt wird oder werden soll.
- e) Wir versichern, dass in den angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten sind, wenn diese gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer für uns abziehbar sind.
- f) Wir erklären, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer auf Antrag erteilten Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird. Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages gilt.
- g) Wir erklären, dass wir für das zu fördernde Vorhaben über die in Ziffer 3.3 dieses Antrages genannten öffentliche Förderungen hinaus keine weiteren Mittel beantragt, zugesichert oder bewilligt bekommen haben und dass wir ohne die Zuwendung finanziell nicht in der Lage sind, die Maßnahme aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- h) Wir erklären, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert ist.
- i) Gilt nur für Antragsteller außer Gebietskörperschaften: Wir erklären, dass wir zahlungsfähig sind und gegen uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden ist und dass wir unverzüglich dem LVwA mitteilen, wenn bis zur Bewilligung des Antrags ein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorstehen sollte, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird.
- j) Die von uns gemachten Angaben im Antrag und in den beigelegten Unterlagen sind richtig und vollständig.
- k) Uns ist bekannt, dass das LVwA berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Wir verpflichten uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/Informationen/Auskünfte zu erbringen/zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erklären wir uns damit einverstanden.
- l) Wir entbinden die Finanzbehörden von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) gegenüber den für die Entscheidung über diesen Antrag zuständigen Behörden.

6. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND IN DIE VERÖFFENTLICHUNG UNSERER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung beim Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg, Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg erfasst, gespeichert und verarbeitet sowie an die mit der Durchführung der Förderung befassten Institutionen des Landes und an die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständigen Dienststellen des Landes übermittelt, von diesen erfasst und verarbeitet werden können.

Außerdem ist uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Datenschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt), die Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist uns bekannt, dass wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.

UNTERSCHRIFTEN

Ort, Datum

Dessau-Roßlau, 24.06.15

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) (Stempel/Dienstsigel)



Name(n) des/der Unterzeichner(s) (bitte in Druckbuchstaben)

Sabrina Nußbeck

2. Mitzeichnung:

06: 24/06

65: 24.6.15

65-3: i.v.

65-7: [Signature]

Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Anlage 3 zum Antrag auf Sportstättenförderung (Ersatzneubau Südschwimmhalle)

Kostenberechnung und Aufteilung

Geplante Ausgaben (Kostengruppen gemäß DIN 276)	abzüglich nicht förderfähiger Kosten		Zwischensumme	Gesamtkosten	davon zuwendungsfähig (Vorsteuerabzug)
100 - Grundstück	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
200 - Herrichten und Erschließen	149.335,94 €	124.502,07 € öffentl. + nichtöffentliche Erschließung	24.833,87 €	24.833,87 €	22.177,27 €
300 - Bauwerk - Baukonstruktion	5.773.099,19 €		5.773.099,19 €	5.773.099,19 €	5.155.523,12 €
400 - Bauwerk - Technische Anlagen	3.078.088,07 €		3.078.088,07 €	3.078.088,07 €	2.748.810,25 €
500 - Außenanlagen	541.742,38 €	20.000,00 € Entwicklungspflege	521.742,38 €	521.742,38 €	465.929,10 €
600 - Ausstattung und Kunstwerke	136.939,25 €		136.939,25 €	136.939,25 €	122.290,20 €
Zwischensumme	9.679.204,83 €		9.534.702,76 €	9.534.702,76 €	8.514.729,93 €
700 - Baunebenkosten	1.935.840,97 €		1.906.940,55 €	1.769.940,55 €	1.580.601,53 €
			-137.000,00 €		
		abzgl. Gebühren Bauordnungssamt:			
Summe der Ausgaben	11.615.045,80 €		11.304.643,31 €	11.304.643,31 €	10.095.331,47 €

Beantragter Zuschuss und Finanzierung der Maßnahme lt. Antragsformular

	2016	2017	2018
Gesamt			
Barmittel	66.150,46 €	3.307.522,90 €	3.241.372,44 €
beantragter Zuschuss	5.000.000,00 €	2.500.000,00 €	2.450.000,00 €
Gesamt	11.615.045,80 €	5.807.522,90 €	5.691.372,44 €